

Wohnheim und Inklusion: Widerspruch oder Chance?

CHRISTIAN HORBACH

Sozialmanager (M.A.), Sozialpädagoge und stellvertretender Einrichtungsleiter im Wolfgang-Eigemann-Haus
<https://www.diakoniewerk-duisburg.org/wohnungslosenhilfe/wolfgang-eigemann-haus/>

Der Inklusionsbegriff wird vielfach mit der Beschulung von behinderten Kindern in Regelklassen in Verbindung gebracht. Mediale Berichterstattungen zielen fast ausschließlich auf diesen Aspekt ab. Aber auch soziotherapeutische Einrichtungen oder Wohnheime der Sozialpsychiatrie sind in diesem Zusammenhang im Umbruch.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) bringt im Grundsatz die Elemente von Selbstbestimmung und Teilhabe in die Wohnheime der Sozialpsychiatrie. Zudem wird der Fokus auf die Strukturqualität gelegt, sodass mittelfristig Doppelzimmer der Vergangenheit angehören. Insgesamt bringt das Gesetz zudem eine deutliche Veränderung der Finanzierungssystematik und damit auch der Heimlandschaft mit sich. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erläutert (2018, S.2): »Zum zentralen Prinzip der UN-BRK zählt neben dem Schutz vor Diskriminierung insbesondere die ›volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft‹ (Artikel 3 UN- BRK). Mit dem BTHG wird das deutsche Recht in Bezug auf die UN-BRK weiterentwickelt.«¹ Aus der gleichen Veröffentlichung geht zudem hervor, dass es bis 2019 Übergangsregelungen gibt, das Gesetz aber dann seine Gültigkeit hat.

Zwar ist der Bereich der Wohnungslosenhilfe nicht direkt von den Folgen dieses Gesetzes betroffen, wohl aber Wohnheime, die im Rahmen von Ausdifferenzierung aus der Wohnungslosenhilfe entstanden sind und weiterhin als Wohnziel für Menschen existieren, die sich in Übergangsheimen befinden. Gemeint sind spezialisierte, stationäre Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe oder Wohnheime für psychisch Kranke, welche durch das BTHG einem komplett neuen System unterworfen werden. Dies gilt bezüglich der gesetzlichen Rahmen-

bedingungen, der Leistungserbringung sowie der Leistungsträgerschaft. Vereinfacht gesprochen hat dies zur Folge, dass Wohnheime in diesem Bereich in ihrer aktuellen Form nicht mehr existieren werden. Leistungsangebote können fortan unterschiedlich gebucht werden. Wohnen und Betreuung, bisher pauschal als eine Leistung betrachtet und auch abgerechnet, werden getrennt behandelt. Die Bewohner solcher Einrichtungen galten bisher im Sinne des Gesetzes als behindert. Sozialrechtlich war man als Einrichtung in §53 f. SGB XII, und damit im Fürsorgesystem wie die Wohnungslosenhilfe verortet (vgl. Ludwig 2018, S.25). Im Zuge der beschriebenen Inklusionsentwicklung wird dies nun aufgehoben. Als Ziel dieses Prozesses wird die Möglichkeit von mehr Selbstbestimmung und Teilhabe genannt (vgl. ebd.).

Nun soll der Personenkreis von Wohnungslosen nicht als »behindert« stigmatisiert, sondern vielmehr ebenfalls als Gruppe betrachtet werden, der die gleiche Art der Mitbestimmung, Partizipation und Gleichbehandlung zu Teil werden muss. Der Leitsatz »Alle gehören dazu« sollte hier prägend sein, sodass der Begriff der Inklusion als passend erachtet wird, obwohl der Ursprung in einer anderen Fachdisziplin liegt.

Die spannende Frage mit Blick auf stationäre Wohnungslosenhilfe ist nun, wie der Inklusionstrend mit einem solchen Setting vereinbar ist. Weitestgehend finanzieren sich solche Einrichtungen über einen prospektiven, pauschalen Pflege-

satz. Die Nutzer*innen erhalten lediglich einen Barbetrug, das umgangssprachliche Taschengeld. Mit Blick auf die finanzielle Selbstbestimmung besteht hier zweifels-ohne ein Inklusionshemmnis.

Solche Finanzierungen bieten den Leistungserbringern die Möglichkeit einen hohen Personalschlüssel vorzuhalten mit einer sehr intensiven, qualitätsorientierten und individuellen Hilfe. Dies ist jedoch kein Automatismus. Das Qualitätsorientierte und Individuelle muss von den Leistungserbringern gewollt und gelebt werden. Für Menschen mit

fragungen. Hinter diesen Instrumenten steht eine stets wertschätzende Grundhaltung gegenüber den Bewohnern.

Soziale Inklusion: Besonderer Wirkfaktor im Übergangsheim

Im Vergleich zu anderen Risikofaktoren wie Alkoholkonsum, Rauchen oder Bewegungsmangel ist Einsamkeit der höchste Risikofaktor. Manfred Spitzer (2018, S.159) spricht mit Blick auf das Phänomen der Einsamkeit von der »To-desursache Nummer Eins«. Allerdings sei

Nach König/Schattenhofer (2006, S.16) sind manche Ansammlungen nicht als Gruppen, sondern vielmehr als Menge oder Masse zu definieren. Bei Demonstrationen oder Fußballspielen beschränkt sich das Miteinander auf ein bestimmtes Ereignis und endet anschließend auch umgehend. In dieser Abgrenzungssystematik ist das Wohnen im Wolfgang-Eigemann-Haus durchaus als Gruppenform zu bezeichnen. Da es sich um wechselnde Personen handelt, fallen die Wohngruppen am ehesten in die Definition einer »Gruppe als dynamisches soziales Gebilde« (Piontowski 2014, S.91). Die herausgearbeiteten Interventionsmöglichkeiten gegen soziale Isolation können also greifen. Weiterhin können Aspekte von Selbsthilfegruppen übertragen werden. Wirkfaktoren wie die Selbstreflexion, gegenseitiges Verstehen oder generell das Erlebnis von Gemeinschaft (vgl. Grawe 2009, S.175) sind auch in den Gruppen des Wohnheims denkbar.

»Einsamkeit ist ein Hochrisikofaktor«

besonderen sozialen Schwierigkeiten in Übergangswohnheimen ist das Konzept der Partizipation ein Instrument, Aspekte des Inklusionsgedankens aufzugreifen. Fernab von theoretischen Herleitungen soll an dieser Stelle das Wolfgang-Eigemann-Haus aus Duisburg als Beispieleinrichtung verdeutlichen, welche konkreten Schritte getan werden können.

Instrumente der Partizipation: Gruppensetting, Mitgestaltung und Etagensprecher

Die Gruppenorientierung zeigt sich in wöchentlichen, geleiteten Gruppensitzungen in den jeweiligen Wohngemeinschaften. Im Sinne einer Tagesstrukturierung werden hier Ämter und Aufgaben besprochen, die ein selbstständiges Mitgestalten des Alltages in der Wohngemeinschaft ermöglichen. Die Gruppenidee versteht sich also in den kleinen Wohngruppen mit maximal acht Bewohnern. Jede Wohngruppe hat einen sogenannten Etagensprecher. Dieser wird demokratisch gewählt und soll die Belange der jeweiligen Gruppe vertreten. Die Sprecher nehmen (für ein begrenztes Zeitfenster) als feste Mitglieder der auch an der wöchentlichen, pädagogischen Sitzung des Kernteams teil, um die Anliegen vorzutragen. Die Bewohner haben auch die Möglichkeit, im Rahmen der Hauswirtschaft oder der Haustechnik mitzuarbeiten. Dadurch können (verlorene) Ressourcen wiederbelebt und genutzt werden. Weiterhin besteht dadurch die Möglichkeit, den eigenen Lebensraum aktiv mit zu gestalten. Nicht unerwähnt bleiben sollen auch Elemente wie das Vorhalten eines Beschwerdemanagements oder das Durchführen von Bewohnerbe-

das öffentliche Interesse an solchen Feststellungen eher gering. Bezuglich anderer Risikofaktoren sei dies nicht der Fall. So gebe es Kampagnen gegen Rauchen oder Initiativen für mehr Bewegung. Bei sozialer Isolation gebe es dies nicht (vgl. ebd. S.172), obwohl es sich auch hier um ein vermeidbares Risiko handle.

Als Interventionsmöglichkeiten werden in diesem Zuge folgende benannt:

1. Vermehrung der Kontaktmöglichkeiten
2. Soziale Unterstützung
3. Training von sozialen Fähigkeiten
4. Kognitive Verhaltenstherapie zum Erlernen neuer Gedanken

Bezogen auf das Wolfgang-Eigemann-Haus fällt der vierte Punkt heraus, wo bei eine Zuleitung zur Therapie durchaus zum Portfolio der Einrichtung gehört. Vielmehr aber sind die anderen Punkte ideal auf das Übergangsheim zu übertragen. Die Vermehrung der Kontaktmöglichkeiten ist ein automatischer Faktor durch den Einzug in die Wohngemeinschaft. Soziale Unterstützung wird jedem Bewohner durch das analysierte Bezugsbetreuungssystem im Hilfeplanverfahren zuteil.

Durch Gruppensitzungen oder Beteiligung in der Gemeinschaft am täglichen Ablauf sind soziale Fähigkeiten gefragt. Der Begriff des Trainings scheint auch hier passend, da das Dasein in der Gemeinschaft im Rahmen der Bezugsbetreuung in Einzelgesprächen reflektiert wird. Wichtig ist natürlich zu berücksichtigen, dass es sich bei den Zusammensetzungen in der Einrichtung um wechselnde Konstellationen handelt. Von einer dauerhaften Gruppe ist also nicht auszugehen.

Umsetzung als Leitungsaufgabe

In der tatsächlichen Umsetzung der täglichen Arbeit bedeutet dies, die analysierten Elemente von wertschätzender Haltung und Partizipation auf Ebene der Mitarbeitenden auch wirklich zu praktizieren. Das System des partizipativen Konzepts der Etagensprecher, die auch an der Teamsitzung teilnehmen, muss demnach durch Mitarbeitende und letztlich vor allem die Einrichtungsleitung gesteuert werden. Die gruppendynamischen Potenziale können Wirkfaktoren für eine gute Hilfeleistung bei sozialen Schwierigkeiten sein. Die beschriebenen Gruppenkontakte dürfen aber nicht dem Zufall überlassen werden. Nur bei bewusstem Einsetzen der Methoden durch die Mitarbeitenden, können Erfolgsfaktoren greifen.

Erwähnt sei zudem, dass der Gruppenkontext dadurch nicht für jeden Bewohner ein positiver Faktor sein kann. Ebenso gibt es Persönlichkeiten, die solche Zusammenhänge nicht begrüßen und ein vorübergehendes Leben in der Gemeinschaft nicht als Möglichkeit nutzen wollen. Im Clearingprozess vor einem Einzug muss dies deshalb mit dem Klienten besprochen werden. Die möglichen Negativaspekte des Gesamtsettings sind genau so zu benennen, wie mögliche Positivfaktoren. Festzuhalten bleibt

aber, dass der spezielle Charakter und das damit verbundene Gruppensetting zur Vermeidung oder Überwindung von Isolation ein Erfolgsfaktor sein kann. Damit hat ein Übergangswohnheim durchaus die Möglichkeit, in besonderem Maße eine soziale Inklusion zu ermöglichen. Mit internen Elementen gerade zu Beginn eines stationären Aufenthaltes, um anschließend (sozialraumorientiert) auch außerhalb einer Einrichtung alle Potenziale zu nutzen.

Fazit

Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus all dem, was hier gesagt wurde, ziehen? Handelt es sich um Werbung für den stationären Bereich als »einzig wahre« Hilfeform? Nein. Stationäre Übergangswohnheime sollten immer als ein Segment in einem Gesamthilfesystem verstanden werden.

Nach wie vor gilt: Der Wohnungserhalt bzw. ambulante Hilfen sind immer als erstes zu prüfen. Bedarf es jedoch einer intensiveren Hilfe in Form eines Wohnheimes, bestehen auch im Zeitalter der Inklusion Potenziale und Wirkfaktoren, die viel klarer herausgestellt werden könnten. Die Inklusionsdebatte bringt

»Die Inklusionsdebatte bringt mit sich, dass sich traditionelle soziale Dienstleistungen wie stationäre Übergangswohnheime ständig neu legitimieren müssen.«

mit sich, dass sich traditionelle soziale Dienstleistungen wie stationäre Übergangswohnheime ständig neu legitimieren müssen. Diesen Druck sollte man jedoch nutzen, die erarbeiteten Inklusionsmöglichkeiten bewusst einzusetzen und die Wirkfaktoren stationärer Hilfe in den Vordergrund zu stellen.

Wird dieses Potenzial – mit intensiver Konzeptarbeit und ein Vorleben durch Leitungskräfte – bewusst vorangetrieben, kann stationäre Hilfe nicht als teure Ausgabe von Landschaftsverbänden verstanden werden, sondern als absolut wichtige, sinnvolle und notwendige Investition in eine inklusive Entwicklung bei der Hilfe für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Anmerkungen:

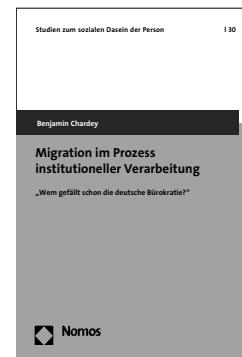
- (1) <http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/faq-bthg.pdf?blob=publicationFile&v=4>

Literatur



- Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (2018): Häufige Fragen zum Bundesteilhabegesetz (BTHG). <http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/faq-bthg.pdf?blob=publicationFile&v=4> (Letzter Aufruf: 25. Februar 2019).
- Diakoniewerk Duisburg / Wolfgang-Eigemann-Haus** (2017): Konzeption – Stationäre Einrichtung für Menschen in besonderen sozialen Lebenslagen nach §67 SGB XII (Leistungstypen 29,30).

Studienrealität von Bildungsausländern in Deutschland



Migration im Prozess institutioneller Verarbeitung „Wem gefällt schon die deutsche Bürokratie?“

Von Dr. Benjamin Charday
2019, 431 S., brosch., 84,- €
ISBN 978-3-8487-5620-9
(*Studien zum sozialen Dasein der Person, Bd. 30*)
nomos-shop.de/41033

In den Studien über Studienaufenthalte von Nicht-EU-Bürgern in Deutschland ist die Lebens- und Studienrealität von Bildungsausländern durch Finanzierungsprobleme, hohe Studienabbruchquoten und Aufenthaltsorgen gekennzeichnet. Allerdings fehlen Erkenntnisse darüber, wie die administrativen Aufenthaltsentscheidungen zustande kommen, wie sie sich auf die Lebenssituation der Gaststudierenden auswirken und welche Unterstützungen die Nicht-EU-Studierenden an den deutschen Hochschulen erfahren.

Der Autor zeigt auf, dass die Bildungsausländer im Studium häufiger an der Bürokratie scheitern als an Motivation und Mangel an Studienleistung. Des Weiteren haben die Betreuer internationaler Studierender häufig keinen Rückhalt von der Hochschulverwaltung und lehnen deshalb aus Angst vor Disziplinarmaßnahmen Hilfleistungen für aufenthaltsgefährdete Studierende ab.

